

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.08.2014
Name Heike Hesse / Kristina Ballier
Durchwahl 0711 126-2305
Aktenzeichen Z(20)-0141.5/410 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU
- Mittelausstattung des geplanten Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher
Raum (MEPL III)**

- Drucksache 15/5558

Ihr Schreiben vom 29. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie hoch das tatsächlich eingesetzte Mittelvolumen (jeweils insgesamt sowie Anteil von EU, Bund und Land) im MEPL II im abgeschlossenen Programmplanungszeitraum von 2007 bis 2013 war;*

Zu 1.:

Das tatsächlich eingesetzte Mittelvolumen für den gesamten Programmplanungszeitraum des MEP II 2007 bis 2013 kann noch nicht benannt werden, da über die "n+2 Regelung" Auszahlungen bis einschließlich 2015 erfolgen können.

Der bisherige Auszahlungstand des MEPL II (Stand, 31.12.2013) beträgt insgesamt 1.767 Mio. Euro.

Davon sind 621 Mio. Euro EU-Mittel (ELER), 782 Mio. Euro Landesmittel und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) 364 Mio. Euro Mittel des Bundes (gerundete Werte).

2. *welche Mittelzuwächse im Laufe des Programmplanungszeitraums 2007 bis 2013 erfolgten;*
3. *welcher Teil davon auf einmalige Effekte, wie das Konjunkturprogramm, zurückzuführen ist;*

Zu 2. und 3.:

Der MEPL II wurde in 2007 mit einer Mittelausstattung in Höhe von 1.789.592.798 Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 genehmigt. Der Anteil an EU-Mitteln betrug 610.737.020 Euro.

Folgende Mittelzuwächse sind erst im Laufe der Jahre ab 2010 im Bereich der ELER-Mittel erfolgt.

a) Health Check

Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten Health Check eine Reihe von Anpassungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen und in der Folge die ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des MEPL II sowie die horizontale Direktzahlungs-Verordnung (EG) Nr. 73/2009 neu gefasst. Hierdurch wurden nach Artikel 69 Absatz 5a der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 die in den Jahren 2010 bis 2015 (n+2 eingerechnet) an Baden-Württemberg fließenden ELER-Mittel um insgesamt 51.480.559 Euro aufgestockt. Dieser Betrag setzt sich aus zusätzlichen Modulationsmitteln zusätzlich zur bisherigen obligatorischen Modulation aus der Betriebsprämie in Höhe von 41.745.720 Euro (Artikel 69 Absatz 5a der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) sowie aus nicht verausgabten Restmitteln der Direktzahlungen in Höhe von 9.734.839 Euro (Artikel 136 der Direktzahlungs-Verordnung (EG) Nr. 73/2009) zusammen.

Die ELER-Mittel des MEPL II haben sich dadurch von 610.737.020 Euro auf 662.217.579 Euro erhöht.

b) EU-Konjunkturprogramm

Am 19./20. März 2009 hat der Europäische Rat beschlossen, über den EU-Haushalt einen Beitrag zum Europäischen Konjunkturpaket zu leisten. Die ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und der Beschluss des Rates zur Festlegung der Gemeinschaftsförderung für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden entsprechend angepasst. Der MEPL II erhielt aus dem EU-Konjunkturpaket einmalig 8.374.663 Euro. Diese Mittel werden ebenfalls für die Neuen Herausforderungen gemäß Health Check verwendet.

Die ELER-Mittel des MEPL II haben sich dadurch von 662.217.579 Euro auf 670.593.242 Euro erhöht.

c) Weitere Mittelzuwächse für Baden-Württemberg

Durch Veränderungen in der Verteilung innerhalb Deutschlands in 2009 wurden nach Art. 16 a der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 insgesamt 5.558.111 Euro Modulationsmittel extra als Anteil Baden-Württembergs als ELER-Mittel in den MEPL II implementiert. Dieser Betrag setzt sich aus dem Anteil an den zusätzlichen Mitteln zur Erhöhung der alten Modulation in Höhe von 2.804.113 Euro sowie aus der Anpassung des nationalen Umverteilungsschlüssels bezüglich der alten Modulation in Höhe von 2.753.893 Euro zusammen.

Die ELER-Mittel des MEPL II haben sich dadurch von 670.593.242 Euro auf 676.150.253 Euro erhöht.

Die Mittelzuwächse Nummer a) bis c) wurden mit dem zweiten MEPL II-Änderungsantrag am 21.12.2009 von der EU-Kommission genehmigt.

d) ELER-Mittel aus anderen Bundesländern

Mit der Genehmigung des 5. MEPL II-Änderungsantrags am 19.10.2012 wurden 670.000 Euro ELER-Mittel von einem anderen Bundesland, das diesen Betrag im Rahmen der "n+2 Regelung" nicht ausgeben konnte, implementiert.

Die Bundes- und Landesmittel waren in der MEPL II Periode 2007 bis 2013 vorrangig von Kürzungen im Zuge diverser Konsolidierungsmaßnahmen geprägt. Im Jahr 2011 hat der Bund die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) um 100 Mio. EUR gekürzt und führt die Mittel seither auf diesem niedrigeren Niveau fort. Für Baden-Württemberg stehen damit seit 2011 (einschließlich der korrespondierenden Landesmittel) jährlich 15 Mio. EUR weniger für die GAK und damit auch als nationale Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

Im Rahmen des MEPL II konnten jeweils einmalig Aufwüchse bei der Agrarinvestitionsförderung erzielt werden: 3,0 Mio. EUR in 2009 im Rahmen des Milchsonderprogramms und jeweils 3,0 Mio. EUR in 2010 und 2011 zur Kofinanzierung des EU-Konjunkturprogramms.

Es wurden Baden-Württemberg einmalig Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm zugewiesen, in der Summe 8.374.663 Euro insgesamt für die Jahre 2009 und 2010. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziffer 2 verwiesen.

4. *in welchem Umfang Mittel (beispielsweise aus der Tabak-, Zucker- oder Hopfenprämie) in den MEPL II zugeflossen sind, die im Plafonds für den MEPL III fortwirken;*

Zu 4.:

Der MEPL II und der MEPL III sind zwei eigenständige voneinander getrennte Programme. Es gibt keine Mittel bzw. Mittelübertragungen, die in der Folgeperiode fortwirken. Aus der im Rahmen der GAP-Reform 2003 beschlossenen Entkopplungsschritten der Tabakprämie in der ersten Säule standen Baden-Württemberg für den MEPL II ab dem Haushaltsjahr 2011 bis 2013 insgesamt 18 Mio. Euro zu.

5. *wie sich die Mittelausstattung bei den einzelnen 16 Programmen im MEPL III gegenüber dem MEPL II und MEPL I verändert;*

Zu 5.:

Ein programmscharfer Vergleich zwischen MEPL II und dem am 18.07.2014 an die EU-Kommission zur Notifizierung übermittelten MEPL III ist nicht zielführend, da die Einzelprogramme wie beispielsweise die Einkommensverlustprämie (EVP) ausgelaufen sind, Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS) inhaltlich in die Beratung integriert wurden und das Programm Lernort Bauernhof (LOB) zukünftig als Landesprogramm weitergeführt wird. Neue Programme wie beispielsweise Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), Bildung und Qualifizierung in der Landwirtschaft und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe sind im MEPL III erstmals neu aufgenommen.

Die thematischen Schwerpunktbereiche „gesellschaftliche Leistungen“, „Regionalentwicklung LEADER“, „Stärkung Wirtschaftlichkeit / Struktur“ und „Sonstige Programme“ verändern sich hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Thematische Schwerpunktbereiche MEPL II / MEPL III

Mittel jeweils in Millionen Euro für die ganze Förderperiode	MEPL II 2007-2013 (Stand 2007)	in % Anteil	MEPL III 2014-2020 (Stand 18.07.2014)	in % Anteil	Veränderung in %
gesellschaftliche Leistungen - Agrarumweltmaßnahmen MEKA /FAKT - Landschaftspflegerichtlinie LPR - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete AZL	1.045	58	1.183	63	+13
Regionalentwicklung LEADER	57	3	84	5	+47
Stärkung Wirtschaftlichkeit / Struktur - Agrarinvestitionsförderung - Marktstrukturverbesserung - Diversifizierung - Innovative Maßnahmen für Frauen - Bildung und Qualifizierung (neu) - Beratung (neu) - Stärkung Zusammenarbeit (neu) - Lernort Bauernhof LOB (nur 2007-2013) - Einzelbetriebliche Managementsysteme EMS (nur 2007-2013)	362	21	366	20	+1
Sonstige Programme - Flurneuordnung - Nachhaltige Waldwirtschaft - Umweltzulage Wald - Einkommensverlustprämie EVP (nur 2007-2013) - Naturparkförderung - Naturnahe Gewässerentwicklung - Technische Hilfe	326	18	232	12	-29
Summe	1.789	100	1.865	100	+4

Ein Vergleich mit dem MEPL I ist nicht möglich, da die Programme nicht vergleichbar sind und die MEPL I-Programme zum Teil noch aus dem EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft) und nicht aus dem ELER finanziert wurden.

6. *wie sich dabei der Anteil der Zahlungen, der an Landwirte direkt ausbezahlt wird, entwickelt;*

Zu 6.:

Der Anteil der Zahlungen am gesamten Mittelvolumen des MEPL, der an die Landwirtinnen und Landwirte größtenteils direkt ausbezahlt wird, steigt von rund 1.573 Mio. Euro des MEPL II auf rund 1.682 Mio. Euro des MEPL III. Diese Daten sowie die sonstigen Mittel im Rahmen des MEPL sind in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: Anteile der Zahlungen MEPL II / MEPL III

Mittel jeweils in Millionen Euro für die ganze Förderperiode	MEPL II 2007-2013 (Stand Beginn 2007)	in % Anteil	MEPL III 2014-2020 (Stand 18.07.2014)	in % An- teil	Verände- rung absolut in %
Zahlungen an die Landwirtschaft - Agrarumweltmaßnahmen MEKA / FAKT - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete AZL - Landschaftspflegerichtlinie LPR (Großteil der Vertragspartner sind Landwirte, Schäfer u.ä.) - Agrarinvestitionsförderung - Marktstrukturverbesserung - Diversifizierung - Innovative Maßnahmen für Frauen - Bildung und Qualifizierung (neu) - Beratung (neu) - Stärkung Zusammenarbeit (neu) - Lernort Bauernhof LOB (nur 2007-2013) - Einzelbetriebliche Managementsys- teme EMS (nur 2007-2013) - Flurneuordnung	1.573	88	1.682	90	+7
Sonstige Zahlungen - Regionalentwicklung LEADER - Naturparkförderung - Naturnahe Gewässerentwicklung - Technische Hilfe - Nachhaltige Waldwirtschaft - Umweltzulage Wald - Einkommensverlustprämie EVP (nur 2007-2013)	216	12	183	10	-15
Summe	1.789	100	1.865	100	+4

7. *welche Maßnahmen mit den 91 Mio. Euro Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule finanziert werden;*

Zu 7.:

Die Umschichtungsmittel in Höhe von 91.618.173 Euro aus der ersten Säule werden als ELER-Mittel in den MEPL III implementiert und verteilen sich auf die FAKT-Teilmaßnahme Ökolandbau mit 17.168.173 Euro und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL) mit 74.450.000 Euro. Alle Mittel werden somit direkt den landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen.

8. *warum die landwirtschaftliche Presse erst am Freitag, 11. Juli 2014, zur Pressekonferenz am darauffolgenden Montag, 14. Juli 2014, eingeladen wurde, obwohl die Tagespresse bereits einige Tage vorher eine Einladung erhalten hatte.*

Zu 8.:

Die Behauptung des Antragstellers ist falsch. Die Presse - sowohl die „Tagespresse“, also die Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK), als auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Fachpresse wurden zeitgleich per E-Mail der MLR-Pressestelle am Freitag, 11. Juli 2014, um 8.08 Uhr zu der Landespressekonferenz eingeladen. Mit dem Vorstand der LPK war der Termin bereits einige Tage vorher vereinbart worden. Auf der Homepage der Landespressekonferenz unter <http://lpk-bawue.de/index.php?id=6> war der Termin somit bereits einige Tage vor dem 11. Juli für alle interessierten Medienvertreter einsehbar - unabhängig ob sie für eine landwirtschaftliche Fachpublikation oder für ein tagesaktuelles Medium arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde